



Persönliche Daten

Name, Vorname: Dossier-Nr.:
Geburtsdatum: AHV-Nr. :
Zivilstand: Staatsangehörigkeit(en):
Strasse:
PLZ, Ort: Land:
Telefon-Nr.: Private E-Mail:

Auswahl der Leistungen

Die Wahl der Altersleistung in Form von Kapital ist definitiv und unwiderruflich, sobald der Antrag von der Pensionskasse bestätigt wurde. Eine Altersleistung, die eine laufende Invalidenleistung (Invalidenrente und/oder Befreiung der Beitragszahlung) ablöst, kann nicht ausbezahlt werden Kapitalform.

Dieses Formular muss spätestens 6 Monate vor der Pensionierung bei der CPPVF eintreffen, falls Sie Ihre Altersleistung teilweise oder ganz in Kapitalform beziehen möchten.

- Vollständig als Rente** => Ziffer 1 ausfüllen
- Vollständig als Kapital** => Ziffer 2 ausfüllen
vorbehaltlich des Artikels 19 des Leistungsreglements
- Kombiniert als Rente und Kapital** => Ziffer 1 und 2 und folgende Felder ausfüllen:
- a. Gewünschter Kapitalbetrag: CHF
vorbehaltlich des Artikels 19 des Leistungsreglements
Der Rest wird in Form einer Rente ausbezahlt.
- b. Gewünschter jährlicher Rentenbetrag: CHF
Der Rest wird in Form von Kapital ausbezahlt.

1. Angaben für die Rentenauszahlung

Zahlungsangaben

IBAN-Nr.:
Name des Finanzinstituts:
PLZ, Ort: Land:
Name, Vorname des Kontoinhabers:
Geburtsdatum:
Strasse:
PLZ, Ort: Land:

Bemerkungen für Zahlungen ins Ausland:

- Bitte legen Sie einen Nachweis der Bankverbindung (BIC) mit IBAN- und SWIFT-Nummern bei
- Sofern Sie nichts anderes angeben, wird die Zahlung in der Währung des Ziellandes ausgeführt.

Hinweis: Die Auszahlung der Rente erfolgt jeweils am Anfang des Monats.



Angaben zu Kindern unter 25 Jahren

- a. **Kinder unter 18 Jahren:** Geben Sie bitte unten deren persönliche Daten an und legen Sie eine Kopie des Familienausweises oder der Geburtsurkunde bei.

Name und Vorname	Geburtsdatum	Pflegekind*
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

- b. **Kinder zwischen 18 und 25 Jahren** (in Ausbildung, im Studium oder Bezüger von Leistungen der Invalidenversicherung (IV)): Geben Sie bitte unten ihre persönlichen Daten an und legen Sie eine Studienbestätigung oder Lehrbescheinigung, aus der der Beginn und Abschluss der Ausbildungszeit hervorgehen, sowie eine Kopie des Familienausweises oder der Geburtsurkunde bei.

Name und Vorname	Geburtsdatum	Anzahl des wöchentlichen Stunden Studium		Pflegekind*
		Unterrichtsstunden	Selbststudium	
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>

* Für Pflegekinder bitte das entsprechende Kästchen ankreuzen und unter Monatseinkommen angeben, ob eine Pension von einer Drittperson geleistet wird.

Besteuerung

Jetziges Wohnsitzland:

Wenn Sie in der Schweiz wohnen, beabsichtigen Sie, sich nach Ihrer Pensionierung im Ausland niederzulassen?

nein

ja, Datum des Wegzugs:

Adresse im Ausland:

Strasse:

PLZ, Ort:

Land:

Wohnhaft in der Schweiz: Ich nehme zur Kenntnis, dass die CPPVF jährliche Renten von mehr als CHF 500.00 gemäss dem Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer vom 13. Oktober 1965 von der Steuerverwaltung meldet.

Wohnhaft im Ausland oder bei einem Wegzug ins Ausland bei der Pensionierung: Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass meine Renten möglicherweise der Quellensteuer unterliegen. Trifft dies zu, erhalte ich nähere Auskünfte in einem separaten Schreiben.

Unterschrift

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit aller Auskünfte und nehme zur Kenntnis, dass **eine Fotokopie der Identitätskarte, der Aufenthaltsgenehmigung oder des Reisepasses zwingend notwendig** ist für die Fallbearbeitung. Die CPPVF kann die Rentenzahlung nur dann vornehmen, wenn das Formular ordnungsgemäss ausgefüllt wurde und die geforderten Belege eingereicht wurden.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift der versicherten Person



2. Informationen für die Kapitalauszahlung

Haben Sie in den letzten drei Jahren in einer Vorsorgeeinrichtung Einkäufe getätigt?

ja

nein

Zahlungsangaben

Das Kapital darf nur auf ein Konto überwiesen werden, das auf die versicherte Person lautet. Mit der Unterschrift auf diesem Formular bestätigt die versicherte Person, dass das unten aufgeführte Konto nicht einer Drittperson gehört.

IBAN-Nr.:

Name des Finanzinstituts:

PLZ, Ort: Land:

Bemerkungen für Zahlungen ins Ausland:

- Bitte legen Sie einen Nachweis der Bankverbindung (BIC) mit IBAN- und SWIFT-Nummern bei
- Ohne gegenteilige Mitteilung Ihrerseits wird die Zahlung in der Währung des Ziellandes ausgeführt.

Besteuerung

Jetziges Wohnsitzland:

Wenn Sie in der Schweiz wohnen, beabsichtigen Sie, sich nach Ihrer Pensionierung im Ausland niederzulassen?

nein

ja, Datum des Wegzugs:

Adresse im Ausland:

Strasse:

PLZ, Ort: Land:

Wohnhaft in der Schweiz: Ich nehme zur Kenntnis, dass die CPPVF Kapitalauszahlungen ab CHF 5'000.00 gemäss Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer vom 13. Oktober 1965 der Steuerverwaltung meldet.

Wohnhaft im Ausland oder bevorstehender Wegzug ins Ausland bei der Pensionierung: Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Quellensteuer auf das Vorsorgekapital einbehalten wird. Zur Ermittlung des anwendbaren Steuersatzes bestätige ich, dass ich:

- alleinstehend (ledig, verwitwet, geschieden, getrennt steuerpflichtig, oder für den vollen Unterhalt eines minderjährigen oder eines in Ausbildung oder Studium befindlichen Kindes aufkommend)
- verheiratet bin und in gemeinsamen Haushalt lebe.

Die Rückerstattung der Quellensteuer kann in gewissen Fällen innerhalb von drei Jahren beantragt werden. Ein offizielles Antragsformular für die Rückerstattung erhalten Sie mit der Quellensteuerbescheinigung.

Unterschriften

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit aller Auskünfte. Die CPPVF kann das Alterskapital im Zeitpunkt der Pensionierung nur überweisen, wenn das Formular ordnungsgemäss ausgefüllt wurde und die geforderten Belege eingereicht wurden.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift der versicherten Person

Der Ehegatte/eingetragene Partner / die Ehegattin/eingetragene Partnerin hat von den Folgen, welche die Kapitalauszahlung mit sich bringt, Kenntnis genommen und stimmt der Auszahlung hiermit zu.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Ehegatten / eingetragenen Partner

Für verheiratete, getrennte oder in eingetragener Partnerschaft lebende Personen müssen die Unterschriften /der versicherten Person und ihrer Ehegattin/eingetragenen Partnerin / ihres Ehegatten/eingetragenen Partners bei einem Notar beglaubigt werden. Die betreffenden Personen können die Unterschriften beglaubigen lassen, indem sie **persönlich mit einem gültigen Identitätsausweis** während der Öffnungszeiten zum Schalter des Stadtsekretariats (im ersten Stock des Rathauses), Rathausplatz 3, 1700 Freiburg gehen.

Unverheiratete und nicht in eingetragener Partnerschaft lebende Personen (ledig, geschieden, aufgelöste Partnerschaft oder verwitwet) legen bitte einen aktuellen Personenstandausweis bei, der nicht älter als 90 Tage sein darf.